

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fahrschule Blickfang

Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten – soweit nicht schriftlich anders vereinbart – für alle Geschäftsbereiche der Fahrschule Blickfang. Sie werden mit der Anmeldung zum Unterricht, zu Kursen und Veranstaltungen (mündlich, schriftlich, telefonisch, via E-Mail, elektronisch via Homepage der Fahrschule Blickfang), oder mit dem Beginn der resp. dem Antritt zur Ausbildung als verbindlich anerkannt.

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Führerprüfung.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen und den Fahrstunden erfolgt telefonisch oder schriftlich per Onlineformular, SMS, Whatsapp oder per E-Mail Adresse an fahrschule@blickfang.ch. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Allgemeines/Fahrfähigkeit

Der gültige Lernfahrausweis ist bei alle Fahrten mitzuführen – auch am Prüfungstag. Der Konsum von Alkohol (0.1 Promille Toleranz), Drogen (mindestens 48 h vorher nichts konsumiert) und Medikamente, die die Fahrfähigkeit beeinflussen, ist vor und während des Fahrunterrichts nicht gestattet. Bei Widerhandlung wird jede Haftung abgelehnt: Bei einer Vermutung seitens des Fahrlehrers darf die Fahrstunde sofort abgebrochen und komplett verrechnet werden.

Tarife

Die Preise für die angebotenen Dienstleistungen sind auf der Homepage www.fahrschule-blickfang.ch aufgeführt. Sie können jederzeit und ohne Vorankündigung durch die Fahrschule Blickfang angepasst werden. Massgebend für die Verrechnung ist in jedem Fall der zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gültige Tarif.

Unterricht

Ein Fahrtermin dauert 45, 60 oder 90 Minuten und umfasst Begrüssung, Orientierung zur Zielsetzung des praktischen oder theoretischen Unterrichts in der jeweiligen Kategorie, Besprechung des Unterrichtsverlaufs und der Zielerreichung, allfällige neue Terminvereinbarung, Verabschiedung.

Fahrunterricht

Die Fahrtermine beginnen und enden in der Regel am Bahnhof Wil. Andere Treffpunkte sind zwischen Fahrlehrer/in und Schüler/in separat und explizit zu vereinbaren.

Fahrtermine, welche die Fahrschule Blickfang als Folge höherer Gewalt, technischer Defekte am Fahrzeug oder Streiks nicht erbringen kann, werden nicht verrechnet. Die Haftung der Fahrschule Blickfang für allfällig dadurch entstehende Kosten oder Schäden der Fahrschüler ist ausgeschlossen.

Ausschluss

Bei Zweifeln an der Fahr- respektive Unterrichtsfähigkeit der Fahrschüler, z. B. als Folge des Konsums von Alkohol, Drogen, Medikamenten, offensichtlicher Übermüdung oder Konzentrationsschwäche, kann der Unterricht (praktisch und/oder theoretisch) vom Fahrlehrer/in jederzeit unter Angabe des Grundes abgebrochen respektive die weitere Teilnahme an demselben verwehrt werden. Für diesen Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung bereits bezahlter Fahrtermine oder Kursteile.

Ausweise/Bewilligungen

Die Fahrlehrer/innen der Fahrschule Blickfang verfügen über die zur Unterrichtserteilung notwendigen Ausweise und Bewilligungen. Diese können von den Fahrschülern eingesehen werden. Die Fahrschüler/Kursbesucher sind verpflichtet, die zur Schulung/Unterrichtsteilnahme notwendigen Ausweise und Bewilligungen während des Unterrichtes auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Bei Zuwiderhandlungen haftet die Fahrschule Blickfang nicht für die sich daraus für die Fahrschüler/Kursbesucher ergebenden Folgen.

Fahrzeug

Grundsätzlich wird der Fahrunterricht aus Gründen der Verkehrssicherheit auf zugelassenen Fahrschulfahrzeugen erteilt. Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Für Lektionen auf privaten Fahrzeugen wird keine Reduktion auf den Tarifen gewährt.

Absagen/Nichterscheinen/Abmeldung

Absagen für vereinbarte Fahrtermine sind so früh als möglich, spätestens aber 24 Stunden respektive einen Arbeitstag vor dem vereinbarten Termin vorzunehmen. Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden zum entsprechenden Tarif verrechnet. Über Ausnahmen, z. B. aufgrund von Unfall/Erkrankung etc. entscheidet die Geschäftsleitung von Fall zu Fall.

Absagen können mündlich, telefonisch oder via SMS/Whatsapp erfolgen. In jedem Fall gilt zur Bestimmung der Rechtzeitigkeit das Eintreffen der Meldung beim Fahrlehrer/bei der Fahrlehrerin respektive der Fahrschule Blickfang. Der Nachweis über die rechtzeitige Absage obliegt dem Kunden.

Für Kurse gilt eine Abmeldefrist von mind. 6 Tagen vor Kursbeginn. Bei bezahlten Kursen «Nothilfe» oder «Verkehrskunde» gilt ergänzend, dass bei einer Absage aus wichtigen Gründen – der Entscheid darüber liegt bei der Geschäftsleitung der Fahrschule Blickfang – der Kurs oder ein Teil davon innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt respektive zu Ende besucht

werden kann. Nach diesen 3 Monaten verfallen sämtliche Ansprüche auf Nachholung respektive Kursbesuch.

Organisation

Die Fahrschule Blickfang behält sich das Recht vor, Kurse und Veranstaltungen zu verschieben, zusammenzulegen oder zu annullieren; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die von der Fahrschule Blickfang definierte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits angemeldete Personen geniessen für den neuen Termin Priorität zur Teilnahme. Bereits bezahlte Unterrichts-/Kursentgelte werden angerechnet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bezahlung / Rechnungsstellung

Für den Bezug von Waren und Dienstleistungen von der Fahrschule Blickfang gilt der Grundsatz der Barzahlung vor Leistungserbringung respektive unmittelbar danach. Äquivalent dazu wird Twint akzeptiert.

Nach Absprache können Waren und Dienstleistungen von der Fahrschule Blickfang gegen Rechnung bezogen werden, dies gilt insbesondere für private Kunden mit Abonnements. Es besteht kein Anspruch auf Rechnungsstellung. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Frist zu bezahlen. Nach dieser Frist ist ein Verzugszins von 5 % p.a. zuzüglich CHF 10.– je erstellte Mahnung geschuldet.

Gutscheine

Als Gutscheine gelten die von der Fahrschule Blickfang gegen Entgelt und personalisiert abgegebenen Wertbons. Bei diesen ist der Wert durch den Käufer frei wählbar.

Gutscheine sind grundsätzlich kumulierbar, wobei pro Dienstleistungseinheit (also z. B. Fahrstunde, VKU-Kurs, Theorie-Kurs etc.) eine unbeschränkte Anzahl an Gutscheinen angerechnet werden kann.

Administrations- und Versicherungspauschale

Schadenersatzansprüche gegen die Fahrschule Blickfang, deren Mitarbeiter und Hilfspersonen entstehen nur, wenn diese vorsätzlich oder grobfahrlässig einen Schaden verursacht haben. Die Haftung ist für diesen Fall auf den als Folge dieses vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Handelns resultierenden unmittelbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Besondere Bestimmungen

Die Fahrschule Blickfang behält sich das Recht vor, Anmeldungen einzelner Personen zum Unterricht/zu Kursen und Veranstaltungen unter Angabe von Gründen zu annullieren respektive zurückzuweisen, beispielsweise aufgrund noch unbezahlter Rechnungen für bisher bezogene Waren und Dienstleistungen. Der Kunde/die Kundin nimmt ausdrücklich davon Kenntnis, dass die Fahrschule

Blickfang sich das Recht vorbehält, Kursausweise, Kursbestätigungen, Registrierungen und Meldungen zuhanden von Behörden und Ämtern zurückzuhalten, solange das dafür der Fahrschule Blickfang vom Leistungsempfänger geschuldete Entgelt nicht bezahlt wurde.

Die Mitarbeitenden der Fahrschule Blickfang verpflichten sich, den theoretischen und praktischen Fahrunterricht gemäss den aktuellen, methodisch-didaktischen Regeln und Kenntnissen durchzuführen/zu erteilen. Die Fahrschule Blickfang übernimmt gegenüber dem Leistungsempfänger jedoch keinerlei Garantie hinsichtlich des Prüfungserfolges.

Rügt der Kunde/die Kundin gegenüber der Geschäftsleitung begründet die Qualität einer durch Mitarbeitende der Fahrschule Blickfang erbrachten Dienstleistung (z. B. Nichtbeachtung methodischer und didaktischer Standards), entscheidet die Geschäftsleitung über eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte.